

Amtsblatt

für die Gemeinde Bestensee mit Ortsteil Pätz



Der „Bestwiner“

30. Jahrgang

Ausgabe Nr. 5

Bestensee, den 25. Mai 2022



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Wertstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee am 26.04.2022

Beschlussvorlagen

- B 6-2022 – Ehrung von Senioren Seite 2
- B 19-2022 – Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Seite 3
- B 20-2022 – Begleichung umsatzsteuerliche Verbindlichkeiten aus Vermietung Grundstück Köriser Straße 5 Seite 7
- B 22-2022 – Nachbesetzung von bestehenden Planstellen Seite 7
- B 23-2022 – Besetzung von Planstellen des laufenden Haushaltsjahres 2022 im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes Seite 8

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 18 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Beschlüsse

- 6-2022 – Ehrung von Senioren
- 19-2022 – Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- 20-2022 – Begleichung umsatzsteuerliche Verbindlichkeiten aus Vermietung Grundstück Köriser Straße 5
- 22-2022 – Nachbesetzung von bestehenden Planstellen
- 23-2022 – Besetzung von Planstellen des laufenden Haushaltsjahres 2022 im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes
- 21-2022 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2022

Der Beschluss 21-2022 wird nicht veröffentlicht, da er von der Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung abgelehnt wurde.

B 6-2022 – Beschlussvorlage – Ehrung von Senioren

Beschlussvorlage	öffentlich	6-2022
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	01.03.2022	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gesundheits- und Sozialausschuss	01.03.2022	vorberatend
Hauptausschuss	05.04.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	26.04.2022	beschließend

Sachdarstellung:

Die private Pflege ist ein Grundpfeiler der Versorgung von Pflegebedürftigen. Laut Statistischem Bundesamt zum bundesweiten Aktionstag „Pflegerische Angehörige“ am 8. September 2021, wurden 76 % aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Davon wurden 1,76 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Diesem herausragenden Engagement von pflegenden Angehörigen, die sich durch die Pflege enormen physischen und psychischen Herausforderungen stellen, soll durch die Ehrung Rechnung getragen werden. Die exemplarischen Ehrungsvorschläge erfolgten durch den Seniorenbeirat der Gemeinde Bestensee und die Volkssolidarität. Es ist beabsichtigt, diese Ehrungen fortan jährlich vorzunehmen, um auf kommunaler Ebene die private Pflege entsprechend zu würdigen. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung.

Betreff:

Ehrung von Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee ehrt folgende Senioren, die sich im Bereich der privaten Pflege verdient gemacht haben:

- Frau Monika Kühn
- Frau Annemarie Baselt
- Herrn Werner Riedeberger
- Herrn Ralf Guthke
- Frau Liane Alm

Finanzielle Auswirkungen:

Das finanzielle Gesamtvolumen für alle Ehrungen beträgt 200,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

B 19-2022 – Beschlussvorlage – Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Beschlussvorlage öffentlich 19-2022
 Federführendes Amt Hauptamt
 Datum 05.04.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion
 Gemeindevertretung 26.04.2022 beschließend

Betreff:
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:
 Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Geschäftsordnung.

Sachdarstellung:
 Der Vorstand der Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung anzupassen und neu zu beschließen. Die Geschäftsordnung

ist im Paragraph 9 um die Absätze 4 und 5 sowie im Paragraphen 16 mit dem Absatz 4 erweitert worden.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19
 Anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 8
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf *Rubenbauer*
 Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Anlage(n):
 1. angepasste Geschäftsordnung

Anlage:**Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee vom 26.04.2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am 26.04.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt
Gemeindevertretung

§ 1
Gemeindevertreter

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- (2) Im Falle ihrer Verhinderung haben Mitglieder der Gemeindevertretung den Vorsitzenden bzw. dem Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen. Falls ein vorzeitiges Verlassen der Sitzung beabsichtigt ist, besteht gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Unterrichtungspflicht.
- (3) Jeder Gemeindevertreter ist verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

§ 2**Einberufung der Gemeindevertretung (§ 34 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzung der Gemeindevertretung ein. Die Mitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.
- (2) Im Falle einer schriftlichen Ladung wird der Tag der Absendung nicht mitgerechnet. Die Ladungsfrist gilt dann als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind bzw. 7 volle Tage vor der Gemeindevertreterversammlung dem jeweiligen Mitglied durch Kurier überbracht worden sind.
- (3) Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf

das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. Diese geht zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

- (4) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. Hat das Mitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.
- (5) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (6) Die Gemeindevertretung kann formlos unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist unter Angabe des Verhandlungsstandes und Begründung der Eilbedürftigkeit einberufen werden, wenn sonst zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf getroffen werden müsste.
- (7) Die Zeit, der Ort, die Tagesordnung sowie die öffentlichen Beschlussvorlagen der Gemeindevertreterversammlungen und der Sitzungen des Hauptausschusses werden 7 volle Werktagen vor dem Sitzungstag auf der Internetseite der Gemeinde Bestensee veröffentlicht.

§ 3**Tagesordnung der Gemeindevertretung (§ 35 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 3. Tages vor Beginn der Ladungsfrist nach § 2 Abs. 1 a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder

AMTLICHER TEIL

- b) einer Fraktion
oder
 - c) von dem Hauptverwaltungsbeamten dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.
- (2) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung nicht bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufzunehmen.

§ 4 Zuhörer (§ 36 BbgKVerf)

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Zuhörer sind nicht berechtigt das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 5 Einwohnerfragestunde, Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 und der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Bestensee durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.
- (2) Beschließt die Gemeindevertretung zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

§ 6 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 29 Abs. 1 Bbg. KVerf)

Anfragen der Gemeindevertreter an den Hauptverwaltungsbeamten, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich gefasst sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

§ 7 Sitzungsablauf

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung treten seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als 1. oder 2. Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a. Eröffnung der Sitzung
 - b. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - c. Feststellung der Tagesordnung/ Änderungsanträge
 - d. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 - e. Information des Hauptverwaltungsbeamten, des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, der Fraktionen, des Ortsbeirates Pätz
 - f. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
 - g. Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der

- Sitzung
- h. Einwohnerfragestunde
- i. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- j. Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- k. Schließung der Sitzung

§ 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung

- (1) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte
- a. durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b. verweisen oder
 - c. ihre Beratung vertagen.
- (2) Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- (3) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer Mitglieder oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (4) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen

§ 9 Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (3) Dem Hauptverwaltungsbeamten ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen, jederzeit das Wort zu erteilen.
- (4) Die allgemeine Redezeit beträgt in der Aussprache nicht mehr als 3 Minuten. Auf Verlangen einer Fraktion kann einer ihrer Redner bis zu 5 Minuten in Anspruch nehmen.
- (5) Jeder Gemeindevertreter kann 2-Mal zur Sache sprechen.

§ 10 Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf)

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht weiter erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
- (4) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zu Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

§ 11 Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen

AMTLICHER TEIL

eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a. dem Antrag zustimmen,
- b. den Antrag ablehnen
- oder
- c. sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

- (2) Auf Verlangen von mindestens 1/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (3) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage beziehungsweise den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

§ 12

Geheime Wahlen (§§ 39 – 41 BbgKVerf)

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist aus der Mitte der Gemeindevertretung ein aus drei Personen bestehender Wahlausschuss zu bilden.
- (2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet so sind die Stimmzettel zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz mit gleichem Schreibgerät zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt zu erfolgen, sodass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.
- (5) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13

Niederschriften (§ 42 BbgKVerf)

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) die Namen der anwesenden sowie der entschuldigt oder ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - c) die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
 - d) die Tagesordnung,
 - e) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Ergebnisse/ Festlegungen der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse
 - f) die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
 - g) den Ausschluss und das Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - h) das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung, das dies verlangt,
 - i) bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Gemeindevertretung und
 - j) die Namen der wegen Befangenheit an der Beratung oder Entschei-

dung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Gemeindevertretung

- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten bzw. elektronisch bereitzustellen.
- (5) Einwendungen gegen die Niederschrift sind spätestens 3 Arbeitstage vor der nächsten, planmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form und unterzeichnet beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzureichen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung,
Eichhornstraße 4 – 5, 15741 Bestensee

Später eingehende Einwendungen finden keine Berücksichtigung. Die Gemeindevertretung stimmt die einzelnen Einwendungen ab, bei Zustimmung werden sie als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

- (6) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung unterrichtet. Dies erfolgt durch einen zusammenfassenden Bericht, der im „Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee“ veröffentlicht wird.

§ 14

Bild- und Tonaufzeichnungen (§ 36 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen.
- (2) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

§ 15

Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)

- (1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung. Eine Fraktion muss gemäß § 32 BbgKVerf mindestens aus 2 Mitgliedern bestehen. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit.
- (2) Die Fraktionen haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zweiter Abschnitt

Ausschüsse der Gemeindevertretung (§§ 43 ff. BbgKVerf)

§ 16

Fachausschüsse (§ 43 f. BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gem. § 43 Abs. 1 BbgKVerf folgende ständige Ausschüsse (Fachausschüsse):
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz
 - c) Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz
 - d) Ausschuss für Gesundheit- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kul-

AMTLICHER TEIL

tur und Sport

- (2) Die Zahl der Sitze in den anderen Ausschüssen beträgt jeweils 5. Daneben kann die Gemeindevertretung, Einwohner der Gemeinde, die nicht Bedienstete der Gemeinde sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Die Anzahl der Sitze beträgt ebenfalls 5.
- (3) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung alsbald zu übersenden bzw. elektronisch bereitzustellen.
- (4) Die Ausschüsse bestimmen durch offene Abstimmung aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 17

Verfahren in den Ausschüssen (§ 44 BbgKVerf)

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gemäß § 43 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse (Fachausschüsse) gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch Aushang in den in § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung aufgeführten Bekanntmachungskästen unterrichtet werden.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 der BbgKVerf können die Rechte nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf und § 35 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf auch von mindestens zwei stimmberechtigten Ausschussmitgliedern geltend gemacht werden.
- (4) Jeder Bürger hat das Recht, beim jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses zu jedem Tagesordnungspunkt ein Rederecht zu beantragen. Das Rederecht soll 2 Minuten nicht überschreiten.

Dritter Abschnitt

Hauptausschuss (§§ 49 f. BbgKVerf)

§ 18

Hauptausschuss (§ 49 f. BbgKVerf)

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel alle 6 Wochen zu einer Sitzung zusammen. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 5 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen.
- (3) Die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses sind den Mitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung spätestens zur nächsten Sitzung zuzuleiten bzw. elektronisch bereitzustellen.
- (4) Die Beschlüsse des Hauptausschusses oder deren wesentlicher Inhalt sind entsprechend der Regelung für die Beschlüsse der Gemeindevertretung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

Vierter Abschnitt

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Ortsteile

§ 19

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des Ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche

Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 20

Ortsbeiräte und Ortsvorsteher (§§ 46, 47 BbgKVerf)

- (1) Der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen des Ortsbeirates ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladung gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 6. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.
- (2) Die Ladungen sind neben der Tagesordnung etwaigen Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.
- (3) In dringenden Angelegenheiten, kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (einfache Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (4) Der Ortsvorsteher setzt entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 1 der BbgKVerf die Tagesordnung des Ortsbeirates im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten fest. In die Tagesordnung sind entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 8. Tages vor dem Tag der Sitzung dem Ortsvorsteher benannt wurden.
- (5) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufzunehmen.
- (6) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, finden auf das Verfahren des Ortsbeirates im Übrigen die §§ 1, 4 sowie 6–16 dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (7) Der Ortsvorsteher ist zu allen öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteils berühren.

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 21

Geschlechterübergreifende Formulierung

Die in der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung genannten personenbezogenen oder funktionsbezogenen Nennungen sind geschlechterübergreifend zu verstehen.

§ 22

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Bestensee, 26.04.2022

K. Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

B 20-2022 – Beschlussvorlage – Begleichung umsatzsteuerliche Verbindlichkeiten aus Vermietung Grundstück Köriser Str. 5

Beschlussvorlage öffentlich 20-2022
 Federführendes Amt Bürgermeister
 Datum 13.04.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion
 Gemeindevertretung 26.04.2022 beschließend

Betreff: Begleichung umsatzsteuerlicher Verbindlichkeiten aus Vermietung Grundstück Köriser Str. 5

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die außerplanmäßige Auszahlung (= Aufwand) in Höhe von 6.876,66 EUR zur Begleichung der umsatzsteuerlichen Verbindlichkeiten aus der Vermietung des Grundstückes Köriser Str. 5 in Bestensee (ehem. Möbelwerke) an die brandenburgische Finanzverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Auszahlung addieren sich die außerplanmäßigen Auszahlungen auf insgesamt 29.004,43 EUR in diesem Jahr (22.127,77 EUR Entnahme Instandhaltungsrücklage Landkostarena zuzügl. 6.876,66 EUR Umsatzsteuer).

Sachdarstellung:

Gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Durch das Finanzamt Königs Wusterhausen wurde die Gemeinde mit Bescheid vom 25.02.2022 auf die Folgen einer verspäteten Zahlung hingewiesen. Aus diesem Grunde ergibt sich die Unabweisbarkeit dieser Zahlung. Durch die Gemeindevertretung wurde im § 5 Nr. 3. Haushaltssatzung 2021 die Wertgrenze, ab der außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, auf 25.000 EUR festgesetzt. Da die Gesamtsumme der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 EUR übersteigt, bedarf die Auszahlung die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	2
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf
 Bürgermeister

Rubenbauer
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

B 22-2022 – Beschlussvorlage – Nachbesetzung von bestehenden Planstellen

Beschlussvorlage öffentlich 22-2022
 Federführendes Amt Bürgermeister
 Datum 13.04.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion
 Gemeindevertretung 26.04.2022 beschließend

Betreff: Nachbesetzung von bestehenden Planstellen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Nachbesetzung von folgenden bestehenden Planstellen:
 0.00000.0037.1 Bauamt zum nächst möglichen Zeitpunkt
 1.30000.0004.1 Essenausgeberin zum 01.07.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Eine finanzielle Mehrbelastung des Haushaltes ist nicht gegeben, da es sich um Nachbesetzungen bestehender Planstellen handelt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 69 BbgKVerf dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde Bestensee rechtlich verpflichtet ist oder diese für die Weiterführung der notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Nachbesetzung der in Rede stehenden Planstellen ist unabdingbar, um den Dienstbetrieb in den bezeichneten Organisationseinheiten aufrechtzuerhalten. Gemäß des Runderrlasses des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1 / 2013 zu Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vor-

läufigen Haushaltsführung ist bei allen Personalmaßnahmen die haushaltsrechtliche Zulässigkeit in Hinblick auf § 69 BbgKVerf zu prüfen.

Zur Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte sind frühzeitige Stellenausschreibungen zwingend erforderlich, um etwaige Kündigungsfristen der Bewerber/innen wahren zu können. Aufgrund von Kündigung und Eintritt in die Altersrente sind die Nachbesetzungen erforderlich. Es ist zwingend erforderlich, die bestehenden Arbeitsaufgaben durch die Nachbesetzungen fortzuführen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen der Umsetzungen von bereits dauerhaft in der Verwaltung tätigen Bewerberinnen/Bewerbern sind nicht möglich, da sie den Dienstbetrieb nachhaltig beeinträchtigen würden. Im Bereich Bauamt muss bereits jetzt die Überschreitung von einschlägigen Fristen konstatiert werden. Im Bereich Essenausgabe wäre der Schul- und Hortbetrieb nachhaltig gefährdet.

Ohne die Beschlussfassung können keine Stellenausschreibungen zeitnah angestrengt werden. Eine Besetzung der in Rede stehenden Stellen mit qualifiziertem Personal wäre damit nicht gewährleistet. Folglich sind die eingangs skizzierten Voraussetzungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung einschlägig.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf
 Bürgermeister

Rubenbauer
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

B 23-2022 – Beschlussvorlage – Besetzung von Planstellen des laufenden Haushaltsjahres 2022 im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes

Beschlussvorlage öffentlich 22-2022
 Federführendes Amt Bürgermeister
 Datum 13.04.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion
 Gemeindevertretung 26.04.2022 beschließend

Betreff:
Besetzung von Planstellen des laufenden Haushaltsjahres 2022 im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt trotz der noch nicht erfolgten Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Besetzung folgender Planstellen des laufenden Haushaltsjahres 2022 im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1.12000.0059.1 zum 01.05.2022 Neueinstellung
- 1.12000.0060.1 zum 01.05.2022 Neueinstellung
- 1.12000.0061.1 zum 01.07.2022 Neueinstellung
- 1.12000.0062.1 zum 29.07.2022 Rückkehr Elternzeit (Rechtsanspruch)
- 1.12000.0063.1 zum 01.08.2022 Neueinstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Das finanzielle Gesamtvolumen dieser personalwirtschaftlichen Maßnahmen beläuft sich auf ca. 126.800,00 Euro.

Sachdarstellung:

Gemäß § 69 BbgKVerf dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Ge-

meinde Bestensee rechtlich verpflichtet ist oder diese für die Weiterführung der notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Besetzung der in Rede stehenden Planstellen des laufenden Haushaltsjahres 2022 ist unabdingbar, um den Dienstbetrieb in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bestensee aufrechtzuerhalten.

Zum 01.05.2022 erfolgt eine Kapazitätserhöhung in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Bindow von 40 auf 60 Betreuungsplätze. Zum 01.08.2022 erfolgt die Erhöhung der Kapazität am Standort des Schulhortes um zunächst 60 Betreuungsplätze. Um diese enormen Zuwächse personalwirtschaftlich zu kompensieren, sind die dargestellten Besetzungen unaufschiebbar. Das erhöhte Betreuungsvolumen kann personalwirtschaftlich nicht anders ausgeglichen werden.

Insofern den intendierten Neueinstellungen nicht zugestimmt wird, ist eine Aufnahme von Kindern trotz des Rechtsanspruches auf Betreuung nicht möglich. Somit kann einer Vielzahl von Eltern nicht die erforderliche Sicherheit bezüglich ihrer eigenen Beschäftigung gegeben werden. Folglich sind die eingangs skizzierten Voraussetzungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung einschlägig.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf
 Bürgermeister

Rubenbauer
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

NIGHTAMTLICHER TEIL

Aus dem Inhalt

• Veranstaltungskalender 2022	Seite 09	• Veranstaltungen im Zollstockmuseum	Seite 17
• Best Seeniors – Veranstaltungen	Seite 10	• Bestenseer Weinbauverein	Seite 17
• Pätzer Kinderfest	Seite 11	• Volkssolidarität informiert	Seite 18
• Kirchliche Informationen	Seite 13	• Seniorenbeirat informiert	Seite 20
• Blutspenderinformationen	Seite 15		

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

Was ist los in Bestensee und Pätz?

Tag	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner
01.06.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter Ø 033763-64449
09.06.	ganztägig	Busfahrt des Seniorenbeirates		Günter Schulz
19.06.	ab 10:00 Uhr	Bestenseer Seenlauf	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel Ø 0177-2203474
30.07.	ab 14:00 Uhr	Pätzer Sommerfest	Pätzer Dorfaue	Orstbeirat Pätz Herr Ostländer
23.08.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter Ø 033763-64449
26.08. 27.08.		Dorf- und Schützenfest	Dorfaue (Hauptstraße)	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel Ø 0177-2203474
03.09.		Bürgermeisterpokalangeln	Kiessee	Angelverein Kiessee Bestensee
11.09.	16:00 – 18:00 Uhr	Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr	Landkost-Arena Goethestraße 17	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel Ø 0177-2203474
15.09.	ganztägig	Busfahrt des Seniorenbeirates		Günter Schulz
22.11.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter Ø 033763-64449
04.12.		Kinderweihnachtsfeier		Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel Ø 0177-2203474
18.12.		Bestenseer Weihnachtsmarkt	Dorfaue	Gewerbeverein, Organisation Frau Anja Kolbatz-Thiel Ø 0177-2203474

Baumdienst - Bestensee

Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- Wir sind selbstverständlich versichert!



Best Seniors: Angebots- und Veranstaltungsplan für Juni 2022



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung/Beschreibung	Treffpunkt/Ort
Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr ☎ Vereinbarung: 0170-371 86 01/-02	Offenes Beratungsangebot: Es gibt zahlreiche Anlässe, sich zu sorgen. Alle Menschen haben mal großen, mal kleinen Kummer. Gern möchten wir Ihre Sorgen, Bedenken und Fragen mit Ihnen teilen und gemeinsam versuchen, Antworten zu finden.	Der Termin/Treffpunkt wird individuell vereinbart. Beratungsort kann die häusliche Umgebung sein oder in der jeweiligen Gemeinde. Auch eine telefonische Beratung ist möglich.
Jeden Dienstag 10:00 – 11:00 Uhr ☎ Anmeldung: 0176-627 975 47	Yoga Ü50: Ausgewähltes Yoga, sanfte Atemübungen und kleinere Meditationen mit der ausgebildeten Yogalehrerin Monique Krüger-Siegert.	Yoga-Raum im Mehrgenerationenhaus (MGH) Bestensee, Waldstr. 33, 15741 Bestensee
Jeden Freitag 10:00 – 11:00 Uhr	Walken: Mit Schwung ins Wochenende! Schnelleres Gehen für alle, die in Bewegung kommen, oder auch bleiben wollen.	MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee oder nach Vereinbarung
Donnerstag, 09.06. 10:00 – 12:00 Uhr Freitag, 24.06. 10:00 – 12:00 Uhr ☎ Vereinbarung: 0170-371 86 01/-02	Offene Sprechstunde: Es gibt zahlreiche Anlässe, sich zu sorgen. Alle Menschen haben mal großen, mal kleinen Kummer. Gern teilen wir Ihre Sorgen, Bedenken und Fragen mit Ihnen und versuchen gemeinsam, Antworten zu finden.	Jeweils Donnerstag: Im Konferenzraum, Rathaus Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde Jeweils Freitag: Im Stellwerk 8, Bahnhofsvorplatz 8, 15711 Königs Wusterhausen
Donnerstag, 02.06. 10:00 – 12:00 Uhr	Wandergruppe „Latschen und Tratschen“: Unsere Tour führt uns entlang des Bindower Kanals zur Badestelle an der Dahme (6,85 km). Die Wege sind überwiegend gut begehbar, Trittsicherheit ist erforderlich.	Bushaltestelle, Bindower Dorfstrasse 19, 15754 Heidesee OT Bindow
Donnerstag, 09.06. 15:30 – 17:30 Uhr Heute: „Fleischlos lecker essen, aber wie?“	Offener Treff Ragow „Plauschen und Lauschen: „Fleischlos lecker essen, aber wie?“. Weniger Fleisch zu essen ist in aller Munde. Aber was sind die Alternativen? Anhand von Beispielen schauen wir uns verschiedene Ersatzmöglichkeiten an, bewerten diese und versehen sie mit Tipps zur Zubereitung.	Jugendclub/Freizeithaus Ragow, Küstergasse 3, 15749 Mittenwalde/OT Ragow
Neu! Donnerstag, 16.06. 10:00 – 11:30 Uhr	Radtour „Radeln und Tratschen“: Unsere Tour führt uns entlang des Todnitzsees, des Zeesener Sees und des Krebssees nach Königs Wusterhausen, wo wir ein Stück entlang des Nottekanals zurück nach Bestensee fahren (15,8 km).	Bahnhof Bestensee

Best Seniors: „Digital fit“ Angebots- und Veranstaltungsplan Juni 2022

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung / Beschreibung	Treffpunkt / Ort
Montag, 13.06., Montag, 20.06. 14:30 – 16:00 Uhr	Digital fit – Umgang mit Smartphone und Tablet: Wir helfen Ihnen, den Umgang mit Tablet und Smartphone spielend leicht zu erlernen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse.	MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee oder nach Vereinbarung
Dienstag, 21.06. 14:30 – 16:00 Uhr	Digital fit – Umgang mit Smartphone und Tablet: Wir helfen Ihnen, den Umgang mit Tablet und Smartphone spielend leicht zu erlernen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse.	Haus des Gastes Motzen, Karl-Marx-Str. 1, 15749 Mittenwalde / OT Motzen
Dienstag, 28.06. 14:30 – 16:00 Uhr	Digital fit – Umgang mit Smartphone und Tablet: Wir helfen Ihnen, den Umgang mit Tablet und Smartphone spielend leicht zu erlernen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse	Tourismusinformation Prieros, Dorfstr. 18, 15752 Prieros
Mittwoch, 15.06. 14:00 – 15:00 Uhr	Stammtisch Digital für Fortgeschrittene: Gegenseitiges Lernen, sich austauschen und Fortschritte und Erfolge gemeinsam teilen.	MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee oder nach Vereinbarung

Anmeldung erforderlich unter: ☎ 0170- 371 86 01 / - 02 oder per E-Mail: bestseniors@berliner-stadtmission.de;

Es gilt die 2G-Regel für Veranstaltungen drinnen und die 3G-Regel für Veranstaltungen, die draußen stattfinden;

Weitere Infos: www.berliner-stadtmission.de/best-seniors.

Pätzer Kinderfest



Das Kinderfest findet am

**11. Juni von 15 – 18 Uhr
auf der Pätzer Dorfaue
statt.**

Der Heimatverein Pätz lädt alle Kinder
und ihre Familien herzlich ein.
Bringt bitte gute Laune und schönes
Wetter mit!



WILDBLUMENSAMEN FÜR DIE BIENEN

Bestensee blüht

*Sehr geehrte Einwohnerinnen
und Einwohner
der Gemeinde Bestensee,*

in unserer Gemeinde gibt es viele Menschen, die sich für den Erhalt und die Pflege der Natur einsetzen. Ein wichtiges Thema ist der Schutz der Wildbienen, deren Population von Jahr zu Jahr zurückgeht. Deshalb wandte sich Frau Heckert, die bereits Initiatorin für den Bau eines Lebensurms im Generationenwald war, Ende 2021 an die Gemeindeverwaltung. Die Idee war, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird im Garten oder in den Blumenkästen Wildblumensamen für die Bienen zu sähen. Die Gemeinde Bestensee unterstützte gern das Anliegen Projekt.

Zur Monatssitzung der Bestenseer Volkssolidarität im April, und unter der Leitung von Frau Pohl und Thieme begannen die Senioren die Blumensamen und Beschreibungen in Briefumschläge

einzutüten. Später beklebten die Bewohner der Häuser „Mohnblume“, „Kornblume“ und „Sonnenblume“ in der Motzener Straße die Briefumschläge. Den Senioren machte die Arbeit viel Spaß und alle beteiligten waren hoch motiviert. Viele Senioren fragten schon nach dem nächsten Projekt, das sie unterstützen können.

Achten Sie auf den Brief mit dem Aufkleber „Bestensee blüht“.



An dieser Stelle möchte sich die Gemeinde Bestensee bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei der Projektleiterin bedanken. Ebenfalls möchten wir uns bei den Verteilern des Bestwiners bedanken, die die Briefe mit den Samentüten verteilt haben.

HEIMAT- & KULTURVEREIN BESTENSEE E.V.

19. BESTENSEER SEENLAUF

19.06.2022 AB 10:00 UHR

LANDKOSTARENA BESTENSEE

ZIRKA
2,0 KILOMETER
7,5 KILOMETER
16 KILOMETER

GOETHESTRASSE 17

ANMELDUNG UNTER:
WWW.BESTENSEE.DE
ODER
WWW.BERLIN-TIMING.DE/BESTENSEER-SEENLAUF

eqSTROM
INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803

Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de

HEIMAT- UND KULTURVEREIN LUD EIN

Frühlingswanderung

» Nach einer 2-jährigen Corona-Zwangspause starteten wir vom Heimat- und Kulturverein wieder mit der Frühlingswanderung. Als Tourguide hatte ich die Strecke durch das Naturschutzgebiet des Sutschketals gewählt, das im Frühling immer attraktiv ist. Nachdem Anja Kolbatz-Thiel vom Heimat- und Kulturverein die Mitstreiter begrüßte, starteten wir um 10 Uhr bei herrlichem Wetter die ca. 8,5 km lange Tour. Es ging zunächst über die Dorfaue, am Zollstockmuseum vorbei bis zum LAUSL-Park. Von hier liefen wir entlang des Triftwegs bis zum Eingang vom Sutschketal und erreichten nach Umgehen der südlichen Wiese die Westseite des Sutschketals. Rechter Hand begleitete uns das urige und sumpfige Tal, das mit dem Sumpferlenwald ein beeindruckendes Bild bot. In früheren Jahren waren die Bäume voll mit Wasser umgeben, aber durch die zunehmende Trockenheit stehen sie inzwischen auf dem Trockenen.

Auf der Hälfte des Tals konnten wir links den Marienhofer Berg mit ca. 67 m Höhe „erklimmen“. Der höchste Berg im Gemeindegebiet ist übrigens der „Kahlkopf“ im OT Pätz. Unten ging es weiter bis zum Anfang des Krummen Sees. Von hier überquerten wir das Tal über einen 2017/18 neu errichteten Fußgängersteg, den ehemaligen „Knüppeldamm“, zur Ostseite.

Nach ca. 15 Minuten erreichten wir die Stelle, an der am oberen



Am Sutschke-Weiher



Hang ein Einsiedler, der „Borstenkönig“, in den 1920er- und 30er-Jahren in einer Hütte lebte. Es war ein Apotheker aus Berlin, der in der warmen Jahreszeit dieses Domizil bevorzugte, Borsten von den Bauern aufkaufte, um daraus Bürsten und Pinsel herzustellen. Daher der Name. Er sammelte aber auch Kräuter, die er in seiner Apotheke später verkaufte. Mit

einer in die Erde eingelassenen Betonbadewanne existiert noch ein letzter Hinweis auf seine Existenz. Einige unserer Wanderfreunde ließen es sich nicht nehmen, bis zu dieser Stelle hinauf zu „kraxeln“. Eine frühere Zeitzeugin konnte sich mit einer Geschichte aus den 1930er-Jahren sogar noch an einen persönlichen Kontakt mit dem Borstenkönig

erinnern. Von hier ging es vorüber an der Lehmwand und der „Todesbahn“ bis zum kleinen Sutschke-See. Im Mittelalter auch Crebissee genannt, später Seerosenteich oder Paddenpfuhl. Am gegenüberliegenden Ufer konnten wir ein besetztes Schwannennest beobachten.

Noch etwas zur Todesbahn. Im Berliner Volksblatt vom 27.1.1925 fand ich kürzlich eine erstaunliche Meldung:

„An die Freunde des Arbeiter-Wintersports

Am ersten Sonntag mit genügender Schneelage (man hofft immer noch) steigt das erste Märkische Arbeiter-Wintersportfest in Groß-Besten.

Eine Sprungschanze ist eigens von unseren Mitgliedern dazu erbaut worden. Programm:

1. Wertungslaufen in drei Gruppen:

- a) Männer,*
- b) Frauen,*
- c) Anfänger.*

2. Geländelauf:

- a) Frauen 4 Kilometer,*
- b) Anfänger 6 km,*
- c) Fortgeschrittene 10 km.*

3. Springen: 3 Kürsprünge am kleinen Sprunghügel.

*4. Männerstaffel 10 km. 5. Schau-
laufen und Schauspringen.*

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Arbeitersportvereinen.

Meldungen sind zu richten an Karl Lapp, Neukölln, Friedelstr. 11. Telefon: Neukölln 4731. – Abfahrt nach Groß-Besten Sonntag früh 7 Uhr vom Görlitzer Bahnhof



Picknick



Vor der Nachbildung der Bockwindmühle

(Sonntagsrückfahrkarte)“.

Ob dieses geplante Märkische Wintersportfest wirklich stattfand, ist nicht dokumentiert. Jetzt war es Zeit, um uns zu stärken. Etwas weiter am Feldrand hatten Anja und Kay Tische und Bänke aufgestellt, den Grill mit leckeren Bratwürsten, Spritzkuchen und Getränke vorbereitet, und so konnten wir frisch gestärkt die letzte Etappe antreten. Vorbei ging es am Weinhang vom Mühlenberg, und vor dem Nachbau der 1901 abgebrannten Bockwindmühle gab es ein Gruppenfoto mit allen Wanderern. Im Wald der Generationen beeindruckte ein großes Insektenhotel und es wurden unsere aus Holz gefertigten Bestenseer Märchenfiguren, die Bestwäner, die Schneekönigin und der Falkner mit seinem Falken bestaunt. Auf dem Rückweg zum Bahnhof konnten wir anlässlich des Tages der offenen Kirche einen Blick in unsere ca. 700 Jahre alte Dorfkirche werfen. Ein Mitglied des Gemeindekirchenrats begrüßte uns

und berichtete uns von der Geschichte des Gebäudes. Abschließend noch eine Bemerkung zum Begriff der „Sutschke“. Nach mehreren Anfragen in Instituten und bei Experten der wendischen und sorbischen Sprache ist die Deutung des wendischen Wortes sutski, das auf Sumpflöcher hindeutet, am wahrscheinlichsten. Aber es gab auch andere Deutungen, so z. B. „Klang-Tal“ wegen der Echobildung von den Hängen oder wegen der vielen Mücken „Mückenregion“. Entstanden ist das Sutschketal vermutlich während der Eiszeit, aber es gibt auch die Annahme, dass es durch tektonische Verschiebungen entstanden sein könnte. Aber warum im tektonisch unauffälligen Norddeutschland ausgerechnet hier? Der Neustart dieser Wanderung war ein voller Erfolg und ein großes Dankeschön allen Beteiligten! Auf die Herbstwanderung freut sich schon

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE INFORMIERT



Gottesdienste zu Pfingsten

» In unserer Kirche finden nach wie vor Präsenz-Gottesdienste statt. Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Im voraussichtlich zweiten Quartal 2022 fusionieren die Gebietskirchen Berlin-Brandenburg und Nord- und Ostdeutschland.

Am **Mittwoch, den 25.05.** findet **kein** Gottesdienst statt. Am **Himmelfahrtstag, den 26.05.** findet der Gottesdienst um **10:00 Uhr** statt. Zu Pfingsten am **Sonntag, den 05.06.** findet um **10:00 Uhr**

ein Open-Air-Gottesdienst in der Paul-Gerhardt-Str. 15 statt.

Wir wünschen allen einen gesegneten Himmelfahrtstag und ein gesegnetes Pfingstfest.

Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B:
Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr

Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Bestensee – Pätz

Geplante Gottesdiensttermine für den Monat Mai 2022:

05.06.	Pfingstsonntag (mit Taufe)	10.30 Uhr Ev. Kirche Prieros
12.06.	Sonntag Trinitatis	18.00 Uhr Seegottesdienst a. d. Gästehäusern Gussow
19.06.	1. Sonntag nach Trinitatis – Familienfest	14.00 Uhr Pfarrscheune Gräbendorf (gegenüber d. Kirche)
26.06.	2. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee
03.07.	3. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee

Bitte beachten Sie die Aushänge vor der Kirche bzw. vor unserem Gemeindehaus.

Offene Kirche: Jeden Sonntag (bei trockenem Wetter) von 11.30 bis 15 Uhr.

Weitere Termine und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website
<https://kirche-bestensee-graebendorf.de>

Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105

Mail: Jaumann.F[at]kkzf.de

Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee

Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16



DIE SENIOREN DER VSG BESTENSEE ÜBERRASCHEN

Norddeutsche Meisterschaften im Tischtennis

» Nachdem man sich bei den Landesmeisterschaften erfolgreich und überraschend durchgesetzt hat, war die Teilnahme an den Norddeutschen Meisterschaften die nächste Herausforderung.

Am 23. und 24. April wurden diese in Bremen ausgespielt und Bestensee war das erste Mal startberechtigt. André Ahrens, Marcus Bothin, Jens Obach und Hardy Pöschk machten sich auf den Weg um sich dieser Herausforderung zu stellen.

In der Gruppe Ü50 hießen die Gegner TTSG Urania Bramfeld, SG Aumund-Vegesack, TSV Borsfleth, SV Medizin Stralsund und Hertha BSC Berlin.

Gleich im ersten Spiel gegen TTSG Urania Bramfeld wurde es sichtbar, dass es nicht einfach wird hier etwas zu reißen. Eine klare Niederlage mit 4:0 und 12:2 Sätzen war nicht abzuwenden. Jeweils eine Satzgewinn war für André Ahrens und Marcus Bothin drin.

Das zweite Spiel gegen die SG Aumund-Vegesack war dann schon eine Standort-Bestimmung. Nachdem Marcus Bothin sein erstes Einzel mit 3:1 gewinnen konnte, Jens Obach eine 0:3 Niederlage einstecken musste, war es André Ahrens der Bestensee mit seinem 3:1 Sieg mit 2:1 in Führung brachte. Das folgende Doppel konnten dann Marcus und André mit 3:1 gewinnen und eine 3:1 Führung gab Hoffnung auf den ersten Sieg. Marcus hatte es auf den Schläger und nutzte diese Chance mit 3:0 ganz sicher.

Das dritte Match am ersten Tag war dann gegen den Favoriten Hertha BSC Berlin. Eine Mannschaft durchweg mit Spielern aus der Verbandsoberriger besetzt, was sich dann auch im Ergebnis



wiederspiegelte. Beim 4:1 für Berlin war es nur André Ahrens der den Ehrenpunkt gegen Marquardt für Bestensee erringen konnte.

Am zweiten Tag ging es dann gleich im ersten Spiel gegen TSV Borsfleth, eine Mannschaft aus Schleswig-Holstein. Was nicht voraus zu sehen war, es war ein Spiel auf Augenhöhe. Alle Spiele waren notwendig um das am Ende ein Sieger feststand. Das erste Spiel von Marcus Bothin hatte es dann schon in sich. Fünf Sätze wurden gespielt, mit dem Glücklichen Ende für Marcus.

Im zweiten Spiel musste Jens Obach ein 0:3 Niederlage hinnehmen, sodass es dann auf André an kam. Er ließ aber keine Zweifel daran, dass er Bestensee wieder in Führung bringen will. Mit einem sicheren 3:0 Sieg ließ er seinem Gegen keine Chance. Mit einer 2:1 Führung ging es dann ins Doppel welches dann

leider mit 1:3 an Borsfleth ging und den Ausgleich bedeutete. Die beiden letzten Einzel mussten dann die Entscheidung bringen. Doch die Bestenseer sind nicht nach Bremen gefahren um sich einfach geschlagen zugeben. Marcus konnte sein Spiel sicher mit 3:0 gewinnen, André dagegen benötigte trotz zwei Satz Führung auch den fünf Satz, den er aber mit 11:5 für sich entscheiden konnte. Dadurch gab es den Umkämpften 4:2 Sieg für Bestensee.

Das letzte Spiel sollte dann ebenfalls über alle Spiele gehen. SV Medizin Stralsund war der Gegner der sich mit einem klaren Sieg über Bestensee noch in die Medaillenränge spielen konnte. André hatte im ersten Einzel etwas Pech sodass sein Gegner 3:0 gewinnen konnte. Das zweite Einzel konnte Marcus 3:1 für sich entscheiden und das dritte Einzel konnte Pöschk ob-

wohl es knapp zuzuging, auch nicht gewinnen. Das Doppel Ahrens / Bothin konnten mit einem sicheren 3:0 wieder den gleichstand herstellen. Ein weiterer Sieg von André und eine unglückliche Niederlage von Marcus stellte die Partie auf 3:3. Es sollte an Pöschk liegen Bestensee nach vorne zu bringen, was aber gegen einen sehr starken Gegner zur Aussichtslosigkeit verdamm war. Chancenlos musste er eine 0:3 Niederlage hinnehmen.

Aber der knappe 4:3 Sieg sollte für die Sportsfreunde von SV Medizin Stralsund nicht reichen um Bestensee vom dritten Platz zu verdrängen.

Ein aus Sicht der Bestenseer erfolgreiches Wochenende mit dem Abenteuer Nord-Deutsche-Meisterschaften endete mit dem beachtlichen dritten Platz hinter Hertha BSC Berlin und Urania Bramfeld.

BRINGEN SIE ZUR SPENDE ERSTSPENDER MIT

Blutspenderinformation

» Sehr geehrte Bestenseer/innen, der Blutspendetermin im März wurde mit 64 Spendenwilligen, davon drei Neuspender/innen, unter Pandemie-Bedingungen, gut angenommen. Dafür vielen, vielen Dank. Bei den ca. 600 Blutspenden, die täglich in Berlin und Brandenburg benötigt werden ist jede einzelne Spende von Ihnen sehr wichtig. Machen Sie mit bei der neuen Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden!“ und bringen Sie zur nächsten Blutspende, nach gemeinsamer Anmeldung, eine Erstspenderin oder einen Erstspender mit. Die Aktion läuft vom bis Ende November 2022. Aufgrund des demografischen Wandels hat die Gewinnung von Erstspendern besondere Bedeutung, um die Patientenversorgung mit Blut und Blutprodukten langfristig kontinuierlich zu sichern.

Im Rahmen der Aktion werden bereits erfahrene Blutspender aufgerufen, zu ihrem eigenen Spendetermin einen oder mehrere Erstspender mitzubringen. Dabei ist es wichtig, dass sich das „Team Lebensretter“ gemeinsam die Spendetermine bucht. Diewerbenden Spenderinnen und Spender haben dann die Möglichkeit, an einer Verlosungsaktion teilzunehmen. Die Werbenden erhalten für jeden erworbenen Erstspender ein Teilnahmeflos. Die Gewinner werden wöchentlich je Blutspendeinstitut ermittelt. Lassen Sie sich

überraschen. Folgende interessante Gewinne stehen zur Verlosung:

- bis Juni: Gutschein des Outdoor-Ausrüsters „Globetrotter“ im Wert von 100 €
- Juli bis Sept.: Gutschein über einzigartige Aktivverlebnisse von „mydays“ im Wert von 100 €
- Okt. und Nov.: Alle Spender erhalten für einen mitgebrachten Erstspender einen Einkaufskorb und pro weiterem erworbenem Erstspender jeweils die Möglichkeit an der Verlosung eines Kochkurses für zwei Personen mit Übernachtung in Berlin teilzunehmen. Dieser Kochkurs wird im Frühjahr 2023 stattfinden.

Die nächste Blutspende findet diesmal an einem **Mittwoch, dem 1. Juni, von 14.30 bis 19.00 Uhr** im Bestenseer Mehrgenerationenhaus/ALV „Kleeblatt“, Waldstraße 33 statt. Besonders angesprochen werden Bürgerinnen und Bürger der jüngeren Generation, die bisher noch kein Blut gespendet haben.

So gut wie jeder gesunde Mensch kann ab 18 Jahren Blut spenden. Mehrfachspender können bis kurz vor Vollendung des 73. Lebensjahres und Erstspender bis kurz vor Vollendung des 64. Lebensjahres spenden. Nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2, dürfen Sie schon einen Tag später wieder Blut spenden, sofern Sie sich gesund fühlen. Letztendlich entscheidet die Ärztin oder der Arzt vor Ort über die Zulassung zur Spende.

Jeder Blutspender erhält wichtige Informationen über seinen Gesundheitszustand, da das Blut jedes Mal medizinisch untersucht wird. Aus medizinischen/ gesundheitlichen Gründen dürfen Frauen bis zu vier Mal und Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der Abstand zwischen zwei Spenden beträgt mindestens acht Wochen.

Nach der ersten Spende erhalten Sie einen Blutspende-Ausweis in Form einer Chipkarte, der bei allen sechs Blutspendediensten des DRK gilt, so dass auch Ihre Spenden zentral erfasst werden können. Wer vor einer Blutspende mehr darüber erfahren möchte, findet interessante Informationen zum aktuellen Bedarf nach Blutgruppen und darüber hinaus im „Blutspende-Barometer DRK-Blutspendedienst Nord-Ost“ und dort im nachfolgenden Text. Auf Grund der verstärkten Hygieneregeln (z. B. Vermeidung von Staus, Einhaltung von Abständen) wird gebeten, sich einen Termin zu reservieren unter dem Link: <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/mgh-bestensee> oder über den QR-Code (auf den Einladungen, Plakaten) oder das Servicetelefon: 0800 11 949 11.

Nur bei freier Kapazität können Spender ohne Termin zur Blutspende angemeldet werden. Bringen Sie zur Spende bitte Ihren Personalausweis mit. Besonders unter sommerlichen Bedin-

gungen sollten Sie vor der Spende nicht vergessen, ausreichend zu trinken.

Bringen Sie zur Spende bitte Ihren Personalausweis und die Nachweisdokumente gemäß der 3-G-Regel mit. Das freundliche Blutspendeteam der Ehren- und Hauptamtlichen erwartet Sie zum Termin im Mehrgenerationenhaus.

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region finden Sie auch unter www.blutspende.de oder www.drk-flaeming-spreewald.de, www.blutspender.net – die DRK-Blutspender-Community, facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost sowie der kostenlosen Info-Telefonnr.: 0800-1194911 oder der DRK-Blutspende-App, der DRK Erste Hilfe-App für iPhone und Smartphone oder bei Facebook DRK-OV Bestensee. (S. a. Veranstaltungskalender der Gemeinde).

Wer über die Teilnahme an der Blutspende bei uns im Orts- oder Kreisverband mitmachen oder uns unterstützen möchte, kann sich über die Homepage des Kreisverbandes www.drk-flaeming-spreewald.de/ ehrenamt/ortsverbaende oder bei der Ehrenamtskoordinatorin Frau E. Lehmann unter Tel. 03371-6257-35 oder bei Facebook DRK-OV Bestensee informieren. Werden Sie Mitglied in einem Deutschen Roten Team!

*Hp. B. Malter,
Vors. DRK-OV Bestensee*

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



umwelt & naturstein®

Lehmann, Zernsdorf, Betriebshof Segelfliegerdamm 1

NATUR STEINE ERDEN

Natursteinhandel & Kompostierwerk Nieskefichten®

Ihr Lieferant auch für Pflastersteine, Gartenplatten,
Trockenmauersteine u.v.m

*Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n umgänglichen,
sympathischen und engagierten Kollegen/in, der/die uns bei unserer
Arbeit mit Begeisterung und guter Laune unterstützt.*

Mo+Fr. 8.30-17.00Uhr • Di, Mi, Do 8.30-15.00Uhr
Sa 9.00-14.00Uhr Tel 03375- 46 83 94 + 29 35 78



BESTENSEER WEINBAUVEREIN E. V. INFORMIERT

WEIN GENIESSEN GEMEINSAM MIT FREUNDEN

Die Neuen vom Bestenseer Weinberg sind da!

» So sehen sie aus, die abgefüllten edlen Tröpfchen vom Weinberg Bestensee. Die Ausbeute der Ernte 2021 hat uns begeistert – quantitativ und qualitativ. Kellermeister Hanke aus Jessen, der unseren Wein seit Jahren ausbaut, veredelte unsere Trauben wieder zu etwas sehr Angesagtem, was zum Ostermarkt auf der Dorfaue schon reichlich unter Beweis gestellt wurde. Und weil alle Reserven aus dem vergangenen Jahr aufgebraucht sind, freuen wir uns umso mehr über den üppigen Jahrgang 2021. Die roten Rebsorten Pinotin und Cabernet Cortis wurden gemeinsam zu einem spritzigen, fruchtigen Rosé gekeltert, Cabernet Blanc (weiß trocken) und Solaris (weiß halbtrocken) wurden sortenrein ausgebaut. Ein Teil der roten Trauben von 2019 und 2020 sind in Eichenfässern gereift, entstanden ist ein vollmundiger Rotwein.

Damit sich die Bestenseer und ihre Gäste auch ein eigenes Urteil bilden und erfahren können, dass selbst in so nördlichen und trockenen Lagen mit Fleiß und Erfahrung gute Weine reifen, lädt der Bestenseer Weinbauverein e. V. gleich zu mehreren Festen. Los geht's mit der traditionellen **Brandenburger Landpartie** am

2. Juni-Wochenende. Wer Lust hat, kommt am 11. Juni und/oder am 12. Juni ab 10 Uhr auf den Weinberg und plaudert mit uns über Wein, Weinanbau und die Vereinsarbeit. Natürlich nicht ohne ein Glas (oder mehr?) der frischen Ernte zu genießen. Gegrilltes sowie Kaffee und Kuchen gibt es am Sonnabend auch. Wer tiefer in die Materie eintauchen möchte, spaziert mit unseren Experten durch den Weinberg und erfährt dabei womöglich so manches Nützliche für die Pflege des Rebenspaliers an der heimischen Hauswand. Am Nachmittag des Sonnabends spielen und singen die „Zaunreiter“ – nicht nur Trinklieder ...

Und wer die Gelegenheit dann doch verpasst hat, kommt am 1. Wochenende im Juli und August, jeweils freitags und sonn-



Hier können Sie unsere Weine kaufen ...

- REWE Markt Bestensee
- Die Weinscheune Bestensee
- Fontane-Apotheke Bestensee
- Weinladen am Kanal Königs Wusterhausen
- Tourismusverband im Bahnhof Königs Wusterhausen
- Bestenseer Weinbauverein e. V., Herbert Krenz, Schenkendorfer Weg E4

... und hier Mitglied werden

www.bestenseer-weinbau.de

abends ab 17 Uhr auf den Weinberg. **„Weingenuß mit Freunden“** lautet unser Motto. Das soll heißen: Völlig zwanglos wollen wir in gemütlicher Runde den Sonnenuntergang beobachten, schwatzen, Wein genießen und gute Laune verbreiten. Nur, wenn es Schusterjungen vom Himmel regnet, schließen wir die Weinbar gar nicht erst auf. Der Termin unseres **Weinfestes** im September/Oktober hängt etwas vom diesjährigen Lesezeitpunkt ab, wird aber auf unserer Internetseite und im „Bestwiner“ bekannt gegeben.

Terminkalender:

Sa/So | **11./12. Juni** ab 10 Uhr:
„Brandenburger Landpartie“

Fr/Sa | **1./2. Juli** ab 17 Uhr:
„Weingenuß mit Freunden“

Fr/Sa | **5./6. August** ab 17 Uhr:
„Weingenuß mit Freunden“

Ende September: Weinfest auf dem Weinberg, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben

Also, liebe Genießerinnen und Genießer, seid neugierig auf die Weine des Jahrgangs 2021!

NEUER VORSTAND GEWÄHLT

Dank dem bisherigen, sehr aktiven Vorsitzenden

» Ein neuer Vorstand beginnt seine Arbeit für den Bestenseer Weinbauverein e. V. Auf der Jahreshauptversammlung wurde er einstimmig von den Mitgliedern gewählt. Mit herzlichen Worten und einem Präsent dankte der neue Vorsitzende Martin Braun dem jahrelang in dieser Funktion so aktiven Vorsitzenden Herbert Krenz. „Ohne dich, lieber Herbert, gäbe es ganz sicher keinen so erfolgreichen Weinbau-



verein in Bestensee, der in sehr hohem Maße dank Deiner Arbeit inzwischen ein Aushängeschild für unsere Gemeinde geworden ist,“ so Martin Braun. Und Herbert Krenz dankte mit den Worten: „Ich mache weiter mit!“ Was der Vorstand sichtlich erfreut zur Kenntnis nahm, möchte doch keiner auf so viel Erfahrung und Engagement verzichten. Herbert Krenz bleibt weiter Vorstandsmitglied.

LAUSL INFORMIERT



Veranstaltungen im Juni im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag	9.30 Uhr	1,0 h	Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe)	1,00 €	mit Rosi Liss ☎ 033763/22387
02./16.06.	14.00 Uhr	2,0 h	Spielenachmittag	1,00 €	mit Judith Klink ☎ 01627615837
07./21.06.	17.30 Uhr	1,5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3,00 €	mit Hr. Müller, Anmeldung unter ☎ 015114112858
08./22.06.	19.00 Uhr	2,0 h	DART – Spieler gesucht	2,00 €	mit Björn Braune ☎ 01749024200
14./28.06.	19.00 Uhr	2,0 h	Skatrunde	1,00 €	auch für Anfänger
09./23.06.	13.30 Uhr	2,5 h	Wolllaustreffen	1,00 €	mit Judith Klink, ☎ 01627615837
03./17.06.	14.00 Uhr	2,0 h	Landfrauentreff	1,00 €	mit Monika Kühn, ☎ 015763227511
09.06.	16.00 Uhr	2,0 h	Kultur & Küche, Torten & Quiches	1,00 €	mit Beate Koke
02./16./30.06.	18.00 Uhr	1,5 h	Schach	1,00 €	
27.06.	15.45 Uhr	1,0 h	Kräuter & Co	1,00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi
jeden Donnerstag	19.00 Uhr	1,0 h	Faszientraining im Kalendersaal	1,00 €	mit Birgitt Gleisberg Neuanmeldungen unter: ☎ 033763249347
01./08./15.06.	18.30 Uhr	2,0 h	KwerBeet trifft Lausl (Chor)	1,00 €	mit Martina Purann ☎ 015778310186
01./08./22./29.06.	15.30 Uhr	1,0 h	Singen mit Lausl (kein Chor) in der Landkost Arena	2.50 € monatlich	begleitet durch Frau Teltow

Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk - ☎ 0172 7998462

Das Zollstockmuseum finden Sie/ findet Ihr in Bestensee, Dorfaue 9.



Im Handel in Bestensee

Schiffahrt auf den Berliner Gewässern

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bestensee lädt zur Schiffahrt auf den Berliner Gewässern ein. Mehr Informationen auf Seite 20 in diesem Amtsblatt.

gitterrost-shop.com

GARTENTREPPEN
EINGANGSROSTE
GITTERROSTSTUFEN

K60®
GITTERROST
SYSTEME

K60-Gitterrostsysteme GmbH & Co.KG
Grüner Weg 13 · D-33449 Langenberg
Tel. +49 5248 82349-0

DIE VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE INFORMIERT

WIR HELFEN DEN WILDBIENEN IN DER GEMEINDE BESTENSEE

Gewesenes und Geplantes

» Liebe Mitglieder der Volkssolidarität und liebe Interessierte, am 20. April (wie immer der 3. Mittwoch im Monat) hatten wir wieder die Möglichkeit, uns bei unserem Monatstreff zu sehen und miteinander zu sprechen. Alle Anwesenden freuten sich auf Kaffee und Kuchen (vorbereitet von einigen unserer Mitglieder). Der Vorstand hatte mit fleißigen Helfern den Raum und die Tische in der Landkostarena vorbereitet und begrüßte alle Teilnehmer herzlich. Wie immer wurden wir noch über die nächsten Vorhaben der Gruppe informiert. Am 6. Mai sollte es nämlich zu einer Halbtagesfahrt nach Beelitz zu den ehemaligen Heilstätten und dem jetzigen Baumwipfelpfad gehen sowie anschließend noch zur Kaffeerunde zum Spargelhof Klairow. Wir erhielten noch einige Informationen zu diesem Ausflug und freuten uns schon sehr darauf. Weiterhin wurden wir über die Themen der nächsten Monatstreffen informiert, die auch auf den Vorschlägen einiger Mitglieder basieren. So wollen wir uns am 18. Mai 2022 zum Thema: „Episoden aus meinem Leben“ unterhalten und jeder, der dazu etwas sagen und

auch zeigen möchte, kann sich gerne aktiv beteiligen. Es wird bestimmt sehr interessant und auch unterhaltsam. Sehr gespannt sind wir schon auf den Monatstreff im Monat Juni (am 15. Mai, wieder der 3. Mittwoch im Monat). Da werden uns einige unserer Mitglieder ihre Hobbys vorstellen. Sie werden uns erzählen, wie sie zu dem Hobby gekommen sind und wie lange sie dieses Hobby schon ausüben u. v. m. Sicher bringen sie auch einige Beispiele/Modelle mit und vielleicht kann man ja auch mal was ausprobieren.

Aber zurück zu unserem vergangenen Treffen im April. Hierfür war ein spezieller Gast eingeladen worden, der schon einmal vor einigen Monaten in unserer Ortsgruppe war. Frau Kathrin Heckert, wir nennen sie liebevoll unsere „Bientante“, wollte gerne, dass wir sie bei einem wichtigen Projekt unterstützen. Da sie sich mit Herz und Seele den Bienen und ganz besonders den Wildbienen verschrieben hat, möchte sie (in Absprache mit der Gemeinde) jedem Haushalt in der Gemeinde Bestensee einige Informationen über diese Insekten zukommen lassen. Dafür wurden von den an-

wesenden Mitgliedern der Ortsgruppe Briefumschläge mit einem lehrreichen „Beipackzettel“ und kleinen Tüten mit Wildblumensamen gefüllt. Diese sollen dann nach Möglichkeit im jeweiligen Zuhause ausgesät werden, um das Leben der Bienen zu erleichtern. Alle Teilnehmer haben fleißig mitgewirkt und allen hat diese „Arbeit“ viel Freude gemacht, da ein wichtiger Gedanke dahintersteht und wir uns dabei nützlich fühlten. Nun sind wir voller Erwartung auf diese/unser Post und die vielen Wild- und Sommerblumen, die hoffentlich bald in unserem Ort zu bewundern sind.

Ihr seht also, in unserer Volkssolidarität ist immer etwas los. Trotzdem möchten wir euch auch mal darauf hinweisen, dass wir in der Gemeinde sehr eng mit dem Seniorenbeirat, den „Best Seniors“ und auch mit dem Mehrgenerationenhaus (MGH) zusammenarbeiten. Diese Einrichtungen bieten gleichfalls viele Veranstaltungen für alle Bürger an. Jeden 1. Mittwoch im Monat gibt es im MGH das „Tanz-Café“ und jeden Dienstag werden dort auch alle Arten von Gesellschaftsspielen gespielt. Für beide Aktivitäten

werden immer neue Mitstreiter gesucht. Die Volkssolidarität hat sich u. a. am 15. Mai am Familienfest des MGH mit einem Info- und Bastelstand beteiligt. Die „Best Seniors“ bieten jeden Monat Beratungen, speziell für Senioren, an. Es gibt Gesprächsrunden zum Thema „Pflege von Angehörigen“, zum Umgang mit dem Handy und gemeinsame Wanderungen in die Umgebung. Auch hierfür können sich jederzeit noch Interessenten melden. Der Seniorenbeirat organisiert für den 9. Juni 2022 eine Dampferfahrt durch die Innenstadt von Berlin für alle Senioren der Gemeinde. Und für den August wird ein gemeinsames Sommerfest für interessierte Senioren vorbereitet. Die Planungen dazu laufen bereits und Informationen wird es zeitnah im Bestwiner vom Juni und über Aushänge geben. Im kommenden Bestwiner werden wir euch dann unsere Eindrücke von der Fahrt nach Beelitz-Heilstätten mit dem Baumkronenpfad und zum Spargelhof nach Klairow vermitteln. Bis dahin bleibt alle gesund und achtet gut auf euch!

Eure Monika Pohl



ANZEIGE

Der Gesundheitstipp: „Sonnenschutz? – Sonnenklar!“

Sonne tut gut. Für die meisten Menschen gibt es kaum etwas Schöneres, als draußen die wärmenden Sonnenstrahlen zu genießen, besonders im Frühling. Viele unserer Freizeitaktivitäten und besonders der Urlaub werden durch schönes Wetter, blauen Himmel und Sonnenschein erst so richtig gut.

Die Sonne verbessert nicht nur unser allgemeines Wohlbefinden, sie steuert auch wesentliche Körperfunktionen wie unsere „innere Uhr“, das Immunsystem und den Hormonhaushalt. Sie ist auch für die Produktion des für die Knochengesundheit wichtigen Vitamins D3 verantwortlich. Nicht zuletzt sorgt sie für eine attraktive Bräune.

Doch die Sonne hat auch ihre Schattenseiten. Ohne ausreichenden Schutz verliert die Haut beim häufigen oder ausgiebigen Aufenthalt in der Sonne schnell an Feuchtigkeit und Elastizität, es kommt zu vorzeitiger Faltenbildung und anderen Anzeichen der Hautalterung.

Unbedingt vermeiden sollte man sonnenbedingte Rötungen oder einen Sonnenbrand! Jeder Sonnenbrand birgt das Risiko von Spätschäden der Haut, besonders bei jungen Menschen. Die Haut vergisst keinen Sonnenbrand, denn die Erbsubstanz der Hautzellen hat ein „Gedächtnis“. Insbesondere die bräunenden UVB-Strahlen der Sonne können erhebliche Hautschäden verursachen. UVB ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen zu über 80 Prozent an der Entstehung von Hautkrebs beteiligt. Schäden können bereits entstehen, bevor sich die Haut in der Sonne rötet. Daher sollten auch leichte Sonnenbrände unbedingt vermieden werden und die Haut vor zu viel Sonne geschützt werden!

Ein guter Sonnenschutz ist unsere Kleidung: Ein T-Shirt und eine Hose, leichte Stoffschuhe, ein Sonnenhut, der auch die Ohren und den Nacken

bedeckt. Je nach Lichteinfall ist auch eine Sonnenbrille gut. Nur für die unbedeckten Stellen sollte Sonnencreme verwendet werden. Der Lichtschutzfaktor sollte dabei mindestens 30 sein.

Je nach Hauttyp hat jeder Mensch einen eigenen Lichtschutz durch seine Haut. Die Eigenschutzzeit der Haut liegt in Mitteleuropa zwischen 5 und 30 Minuten. Das ist die Zeit, die man in der Sonne verbringen kann bis es zu einer Hautrötung kommt. Der Lichtschutzfaktor gibt an, wievielfach länger man in der Sonne sein kann bis die Haut rot wird.

Als Beispiel: Wenn man eine sehr helle Haut hat, beträgt die Eigenschutzzeit der Haut nur 5 Minuten. Nimmt man dann eine Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 30, so kann man 2,5 Stunden in der Sonne sein (Rechnung: 5 x 30 = 150 min). Man sollte aber nur maximal bis zu 60 % der Zeit ausnutzen. In diesem Fall also nur 1,5 Stunden.

Da fast 50 % der direkten Sonnenstrahlen auch den Schatten erreichen können, ist es wichtig, sich auch im Schatten einzucremen. Besonders das langwellige UVA-Licht kann im Schatten noch intensiv

sein. Der UVA-Anteil im Sonnenlicht trägt zur Erhöhung des Hautkrebsrisikos und zur frühzeitigen Hautalterung bei. Außerdem ist das UVA-Licht oft verantwortlich für die „Sonnenallergie“ unter der einige Menschen leiden.

Um den optimalen Lichtschutz zu erhalten, sollte die Sonnencreme ca. 30 Minuten vor dem Sonnenbad aufgetragen werden. Ebenso ist es unerlässlich, dass das Auftragen der Sonnencreme mehrfach täglich wiederholt wird. Besonders nach dem Aufenthalt im Wasser, nach dem Abtrocknen und wenn man schwitzt, ist das wichtig. Die Sonnencreme sollte nicht nur häufig, sondern auch sorgfältig und in ausreichender Menge, auf die Haut aufgetragen werden. Oft werden zum Beispiel die Ohren nicht gut eingecremt oder der Sonnenschutz für die Lippen wird vergessen.

Sollte es trotz aller Vorsicht doch zu einem Sonnenbrand gekommen sein, dann sollte man als erstes raus aus der Sonne. Anschließend können die betroffenen Stellen gekühlt werden. Denn Kälte lindert auch die Schmerzen. Hierbei sollte aber nicht nach dem Motto viel hilft viel verfahren werden. Denn ein Zuviel an Kälte schädigt die ohnehin schon gereizte Haut noch weiter. Die Verwendung von lauwarmem Wasser für die Umschläge ist hierbei völlig ausreichend. Des Weiteren empfiehlt es sich, viel zu trinken und die Haut nach dem Entfernen der Umschläge mit einer feuchtigkeitsspendenden Lotion einzucremen.

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gern und kompetent.

Ihr Apotheker Clemens Scholz und das Team der Fontane-Apotheke, Ihre LINDA-Apotheke



Fontane Apotheke

Viele können unsere Kunden



Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Mit den richtigen Sonnenschutzprodukten den Sommer genießen.

Wir beraten sie gern.

Angebot im Monat Juni 2022

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

PANTHENOL Spray ® <small>(Spray, 130 g)</small>	<small>statt 13,95 €²⁾</small> 11,15 € <small>85,77 € / Kg</small>
ASS-ratiopharm PROTECT 100 mg ® <small>(Tabletten magensaftresistent, 100 St.)</small>	<small>statt 4,97 €²⁾</small> 3,45 € <small>0,03 € / St.</small>
CICLOPOLI gegen Nagelpilz ® <small>(Wirkstoffhaltiger Nagellack, 3.3 ml)</small>	<small>statt 28,35 €²⁾</small> 25,50 € <small>7727,27 € / L</small>
LOCERYL Nagellack gegen Nagelpilz ® <small>(Wirkstoffhaltiger Nagellack, 3 ml)</small>	<small>statt 35,97 €²⁾</small> 32,35 € <small>10793,33 € / L</small>
EUCERIN Sun Kids Spray LSF 50+ ® <small>(Spray, 200 ml)</small>	<small>statt 19,00 €²⁾</small> 17,10 € <small>85,50 € / L</small>
CANESTEN Extra Creme 10 mg/g ® <small>(Creme, 20 g)</small>	<small>statt 10,98 €²⁾</small> 8,75 € <small>437,50 € / Kg</small>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisverfügung.

Ihre Gesundheit in guten Händen

SENIORENSEITE

BRANDENBURGISCHE SENIORENWOCHE IM JUNI

Bummel durch Berliner Kanäle

» Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, heute sollen Sie die versprochenen Informationen zur unserer bereits vorgestellten Fahrt anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche am 9. Juni 2022 erhalten. Wir haben bereits im Amtsblatt April diese Fahrt vorgestellt. Diese Fahrt steht unter dem Motto „Bummel durch Berliner Kanäle“. Die Tickets, deren Preis sich p. P. auf 25,00 Euro belaufen, erhalten Sie wie üblich bei den Ihnen bekannten Mitglie-

dern des Seniorenbeirates. Nochmals zu Ihrer Erinnerung die Namen und Kontaktmöglichkeiten, bei denen ab sofort diese erworben werden können.

- Kühn, Monika, Bestensee, OT Pätz, Prieroser Straße 26
Tel.: 66002, ab 30.05.
- Sander, Erika, Bestensee, Motzener Straße 37
Tel.: 62325
- Schulz, Günter, Bestensee, Zeesener Straße 7
Tel.: 0163 4205510
- Flieger, Cornelia, Bestensee, Motzener Straße 44a

Tel.: 64704

- Kuba, Brigitte, Bestensee, Böcklinstraße 22

Tel.: 61049

Nun zu den Abfahrtsmodalitäten der Busse:

Einer der drei Busse startet gegen 11:30 Uhr in Pätz. Ein weiterer Bus startet ab 11:45 Uhr vom Steakhaus (früher Königliches Forsthaus) Bestensee. Hier hält auch nochmals der aus Pätz kommende Bus, falls noch Mitfahrer im 2. Bus keinen

Platz finden konnten. Natürlich frequentieren wir dann auch wieder den Lerchenweg und das Gemeindeamt. Der 3. Bus wird am Bahnhof die Teilnehmer erwarten, wo sich alle drei Busse treffen. und gegen 12:00 Uhr gen Berlin abfahren. Nun stimmen Sie sich auf diese schöne Unternehmung ein und machen von dem Angebot unseres Seniorenbeirates regen Gebrauch.

Ihr Seniorenbeirat

SENIORENBEIRAT

Termine im Juni

» Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, unsere nächste Sitzung, die wie immer öffentlich ist, findet am 1. Juni um 14:30 Uhr im Saal des Gemeindeamtes, Bestensee, Eichhornstraße statt. Das vom Seniorenbeirat mit organisierte Tanzen

im MGH „Kleeblatt“ wird ebenfalls, am 1. Juni stattfinden ab 15:00 Uhr. Zum monatlichen Bowlen treffen sich die interessierten Seniorinnen und Senioren am 30. Juni zur gewohnten Zeit.

Ihr Seniorenbeirat

NEUE REISEPLÄNE

Vorabinformation

» Im letzten Amtsblatt haben wir Ihnen bereits unsere Fahrt im September vorgestellt. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass diese nicht mehr buchbar war und wir uns weder auf Erdschwein noch Obstler freuen dürfen. So haben wir in unserer Sitzung im Mai wieder unsere Köpfe rauen lassen und uns abgestimmt. Nun bieten wir Ihnen für den 15. September eine Fahrt nach Schwerin an. Wir werden Sie rechtzeitig über diese neue Variante, die mit Sicherheit auch sehr schön sein wird, über das

Amtsblatt informieren. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es allerdings. Die gegenwärtige Preisentwicklung lässt dem Busunternehmen und auch den Gastwirten nicht zu, die avisierten Preise einzuhalten. Aus diesem Grund müssen wir eine Preissteigerung der Tickets erwarten und Sie darüber informieren. Dennoch hoffen und wünschen wir trotzdem, dass Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen. Das wäre der schönste Lohn für unsere Bemühungen.

Wir sind weiterhin für Sie da!

Elektro

WEGNER
Zeesener Straße 7

Wegen Neubau-Maßnahmen im EKZ Bestensee bleibt unser Geschäft **vorübergehend geschlossen**.

Telefonische Erreichbarkeit: 033763 / 60210 oder
033763 / 61685
0177 / 2157296

E-Mail: wegner-bestensee@t-online.de

Der Bereich Bürgerdienste informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

• **gelbe Wertstoffsäcke**

kostenlos

SENIORENSEITE

WIEDER EIN HÖHEPUNKT FÜR UNSERE SENIORINNEN UND SENIOREN

Reise nach Bad Muskau

» Trotz durchwachsenem Wetter, aber großer Vorfreude, starteten 35 Seniorinnen und Senioren am 21. April mit unserem seit vielen Jahren zuverlässigem Busunternehmen „Riese-Reisen“ gen Bad Muskau. Uns überraschte ein neuer Busfahrer, der aber flott und routiniert unterwegs war. Nach geraumer Zeit wurden bei einer Pause die Beine vertreten und die ersten Getränke genossen. Bald ging es zügig weiter und so erreichten wir wohlbehalten Weißwasser in der Oberlausitz. Gern nahmen wir in der Waldeisenbahn, die uns nach Bad Muskau brachte, Platz. Interessiert widmeten wir uns der vorbeigleitenden Landschaft und genossen so ein besonders schönes Fleckchen Erde.

Diese Waldeisenbahn, die als „Gräflich von Arnimsche Kleinbahn“ gegründet wurde, war maßgeblich für die Entwicklung dieser Region von großer Bedeutung. So wurden jegliche Transporte von Rohstoffen und Fertigprodukten mit dieser Kleinbahn, die eine Spurbreite von 600 mm hatte, trans-

portiert. 90 Jahre lang verrichtete sie treue Dienste und war einfach unentbehrlich. Nun zuckelt sie als Touristenattraktion durch die Landschaft. Zahlreiche Sonderveranstaltungen werden den Touristen im Laufe eines Jahres geboten, diese werden begeistert angenommen. So genossen auch wir diese Fahrt und fuhren an einzigartigen Landschaftsparks vorbei nach Bad Muskau. Dort angekommen gab es zwar ein kleines Durcheinander weil wir dem Herdentrieb frönten und einer anderen Reisegruppe gefolgt waren. So mussten wir den „Rückmarsch“ antreten und nahmen unser eigentliches Ziel ins Visier, die Gaststätte in der wir zu Mittag essen wollten. Bereits während der Busfahrt konnte die Wahl durch unsere Gourmets getroffen werden. So freuten sich alle Teilnehmer auf das Essen. Der Besuch der Gaststätte „König“ war wirklich genussvoll. Eine königliche Gastlichkeit mit exzellentem Essen ließ keine Wünsche offen und wir genossen das liebevoll zubereitete Mittagmahl. Nach un-

serer Stärkung schloss sich die Stadtführung in zwei Gruppen an, einmal für diejenigen, die noch sehr gut zu Fuß waren und diejenigen, denen der Spaziergang durch den bezaubernden Park etwas schwerer fiel. So gab es auch die Möglichkeit sich nicht an der Führung zu beteiligen. Die Zurückgebliebenen genossen ein Tässchen Kaffee oder besuchten sogar unser Nachbarland Polen. Die Stadtführung erfolgte durch jeweils eine Stadtführerin, die sehr viel Wissenswerte vermittelte. Die Ausführungen der Damen waren nicht nur lehrreich sondern auch äußerst amüsant. Eine besondere Bedeutung hat nicht nur der von Hermann Fürst von Pückler ab 1815 angelegte Landschaftspark sondern auch die von Fürst Pückler kreierte Leckerei, nämlich das den Leckermäulchen bekannte Pückler-Eis, das im wahrsten Wortsinn in vieler Munde ist und dahinschmilzt. Der sehenswerte Landschaftspark gehört seit 2004 zu den UNESCO – Welterbestätten. Der in den 90er-Jahren betriebene Wie-

deraufbau und die Restaurierung vieler Gebäude vervollkommnete das einstige Aussehen maßgeblich. Das beeindruckende Flair einer Gartenkunst von Weltrang lässt die Herzen der zahlreichen Besucher höher schlagen. Bedeutungsvoll ist auch, dass zwei wieder aufgebaute Brücken über die Neiße, nämlich die Doppelbrücke und die Englische Brücke beide Parkteile, nämlich der deutschen und polnischen zu einer Einheit vereint.

Es gäbe noch so viele Details zu erwähnen. Dennoch möchte ich an dieser Stelle enden. Vieles haben wir gesehen, Parks und Sehenswürdigkeiten genossen und waren so gerüstet für die Heimfahrt. Diese verlief problemlos. Jeder hing so seinen Gedanken nach und ließ das Erlebte innerlich nachwirken. Es war alles in allem eine schöne und erlebnisreiche Fahrt. Wenn es auch Ihnen gefallen hat würde es uns, Ihrem Seniorenbeirat, sehr freuen.

Ihr Seniorenbeirat



SCHALDACH & SCHRÖTER
DACHBAU GMBH
QUALITÄT SCHAFFT WERTE

Tel.: 0 33 731 - 70 270
Fax: 0 33 731 - 70 272
E-Mail: info@schaldach.net
Internet: www.schaldach.net

- Meisterbetrieb der Innung
- Eigene Zimmerei für Dachstuhlneubau und Sanierung
- Schiefer- & Ziegeldacharbeiten aller Art
- Velux geschullter Betrieb
- Flachdacharbeiten Bitumen und Folie
- Begrünung und Bekiesung von Dachflächen
- Kranarbeiten bis 36 m Höhe

14959 Trebbin • Am Kulturhaus 1 A

Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

Menzelstraße 15
15741 Bestensee

Tel.: (0 33 763) 6 15 78
Fax: (0 33 763) 6 15 77

Internet: www.elektro-krueger.net

Autoservice

Bestensee
 Typenoffene Werkstatt
 PKW-Rundum-Service
 ✘ Reifen
 ✘ Räder
 ✘ Auspuff
 ✘ HU & AU

HU follo?


Hauptstraße 53a
 15741 Bestensee
 Tel.: 033763 / 22447
 Fax: 033763 / 69929
 eMail: autoservicebestensee@gmx.net

Town & Country HAUS
sucht Grundstücke
 Bauland, Entwicklungsflächen,
 bebauete Grundstücke,
 Waldumwandlungsflächen
Bieten Sie uns alles an!
 Maklerfrei, keine Arbeit, keine
 Kosten für den Verkäufer!
 ☎ 03375 – 92199573
LebensTraum Projekt GmbH
 Chausseestraße 9b
 15711 Königs Wusterhausen

Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwinners:

Redaktionsschluss: 15. Juni 2022
Erscheinungsdatum: 29. Juni 2022

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:
<http://www.bestensee.de>
 oder über den Suchbegriff:
 Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

 Bestattungen
 und Trauerhilfe
Andreas Kernbach
 Alte Plantage 1 (am Krankenhaus)
 15711 Königs Wusterhausen

 *Ganz in Ihrer Nähe!*
(03375) 21 36 30
www.kernbach-bestattungen.de

Hauptstraße 18
15754 Friedersdorf
(033767) 89 86 36

Stück für Stück ...

 bauen Sie mit uns an einer Zukunft,
 in der Alzheimer geheilt werden kann.
 Möchten Sie weitere Informationen?
 Schreiben oder rufen Sie uns an unter:
0800 - 200 400 1
 (gebührenfrei)
 **Alzheimer Forschung**
 Initiative e.V.
 Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de


TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen
 Ing.-u. Sachverständigenbüro **KFZ-Prüf-**
Kiesinger
 KFZ-Sachverständige 
 Termin: (auch samstags)

Karl-Liebknecht-Straße 57a www.kiesinger.biz (0 33 75)
 15711 Zeesen kontakt@kiesinger.biz 9 20 74 74

*... wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern
 frohe Pfingsten!*


*Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
 aber es ist schön zu erfahren, wie viele ihn geschätzt
 und ihre Verbundenheit zum Ausdruck gebracht haben.*

Wir danken für die tröstenden Worte, gesprochen oder
 geschrieben, für jede Form des Gedenkens und für den
 gemeinsamen Abschied von unserem lieben

 **Joachim Schäricke**

Im Besonderen danken wir dem Pflegedienst Kehle,
 den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus
 Bestensee, Zeesen, Prieros und LDS, den Freunden
 des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee e. V.,
 der Gärtnerei Koch sowie dem Bestattungsinstitut Zak.

Renate Schäricke
im Namen der Familie

Bestensee, im Mai 2022

Rathaus – Gemeinde Bestensee
 Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee
 Tel.: 033763-9980 oder E-Mail: buergerbuero@bestensee.de

**Achtung: Auf Grund der derzeitigen Corona-Lage arbeitet
 das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bestensee wieder
 nach Terminvereinbarung.**

ANZEIGE

Midsommar in Bestensee ...

Das Guidos holt Skandinavien nach Bestensee und lädt am 25.06. zum Mittsommernfest ein. Mit kulinarischen Spezialitäten aus Schweden und Live Musik. Blumenkränze im Haar sind ausdrücklich erwünscht. Und so feiert man typisch Midsommar in Schweden:

Der schwedischste aller Feiertage

Der schwedische Nationalfeiertag ist zwar der 6. Juni, aber so richtig in Feierlaune kommen die Schweden erst zu Mittsommer (jedes Jahr zwischen 19. und 25. Juni). Im Jahr 2022 fällt der Mittsommernabend auf Freitag, den 24. Juni, doch vielerorts wird auch am Mittsommertag, also Samstag, dem 25. Juni, groß (weiter-)gefeiert. Ob in Schweden oder im eigenen Garten – nutze die Chance, die längsten Tage des Jahres zu feiern!

Eine magische Nacht

Laut christlicher Tradition wird am 24. Juni der Johannistag begangen, der an die Geburt von Johannes dem Täufer erinnert. Durch die Nähe zur Sommersonnenwende sind die beiden wichtigen Tage im Laufe der Zeit zu einem Fest verschmolzen. In Nordeuropa wird der Tag mit Feuern, Musik und besonderen Speisen gefeiert. Seit dem Spätmittelalter stellen die Schweden außerdem eine Art Maibaum auf, den sie mit Zweigen und Blumen umwickeln, und tanzen drumherum. Das schwedische Wort „majstång“ hat allerdings nichts mit dem Monat Mai zu tun, sondern geht auf das Verb „maja“ zurück, was „mit Blumen schmücken“ bedeutet. Für die Agrargesellschaft war die Mittsommernacht eine Zeit voller Magie und Mysterien: Pflanzen wurden heilende Kräfte zugeschrieben und man konnte (angeblich) in die Zukunft sehen. Junge Frauen zogen los, um sieben verschie-

dene Blumen zu pflücken. Die legten sie unters Kopfkissen, um im Traum ihrem zukünftigen Ehemann zu begegnen. Die Blumen müssen allerdings schweigend gepflückt werden. Wer plaudert, bricht

men das ganze Jahr über zu bewahren, hat man früher gerne Sträuße getrocknet. Die wurden ins Weihnachtsbad gelegt, um die Familie gesund durch den langen, kalten Winter zu bringen.

Klassikern: jungen Kartoffeln, eingelegtem Hering, Aquavit und Erdbeeren. Diese Kombination ist der Geschmack des schwedischen Sommers.

Kartoffeln kamen Mitte des 17. Jahrhunderts nach Schweden, aber es dauerte hundert Jahre, bis sie im ganzen Land in größerem Umfang angebaut, geerntet und gegessen wurden. An Mittsommer sind mit Dill gekochte Frühkartoffeln oder „färsipotatis“ ein Muss. Klein und mit dünner Haut, die leicht abgeschrubbt wird, passen sie perfekt zu eingelegtem Hering, gebeiztem Lachs und den Fleischbällchen „köttbullar“.

Das Mittsommernessen ist übrigens eng verwandt mit dem traditionellen „smörgåsbord“ – dem Buffet aus kalten und warmen Speisen, das die Schweden auch zu Ostern und Weihnachten auf-tischen. Das Konzept ist im 19. Jahrhundert entstanden und geht auf das „brännvinsbord“ (Schnapsbuffet) zurück, das als Vorspeise diente und aus Brot, Butter, Käse, Lachs, Sardellen oder eingelegtem Hering, Würstchen, getrocknetem Fleisch und – ganz wichtig – drei Sorten Schnaps bestand. Ein „brännvinsbord“ der ersten Stunde ist im Nordiska Museet in Stockholm zu sehen, das mehrere historische Gedecke zu verschiedenen Anlässen ausstellt.

Frische Erdbeeren mit Schlagsahne runden das Mittsommernmenü ab. Oder es gibt den klassischen Erdbeerkuchen, auch bekannt als jordgubbstårta. Du wirst von jedem Schweden hören, dass die schwedischen Erdbeeren die besten sind. Sie könnten recht haben: Während der langen, hellen und kühlen Frühlingsnächte verbrauchen die Erdbeeren hierzulande nämlich ihren Zucker nicht so schnell, und das macht sie besonders süß.



**MIDSOMMAR
IN BESTENSEE**

Das Guidos holt Skandinavien nach Bestensee und lädt am 25.06. zum Mittsommernfest ein.

Mit kulinarischen Spezialitäten aus Schweden und Live Musik. Blumenkränze im Haar sind ausdrücklich erwünscht.

25.06.2022 | ab 17.00 Uhr

Franz-Mehring-Straße 5a
15741 Bestensee

reservierung@guidos-bestensee.de
033763 249830

www.guidos-bestensee.de

den Zauber. Barfuss im Tau spazieren zu gehen, während die Mittsommernacht ins Morgengrauen übergeht, soll außerdem die Gesundheit fördern. Und einen Blumenkranz im Haar zu tragen, ist ein altes Symbol für Wiedergeburt und Fruchtbarkeit. Um die Magie der Blu-

Kulinarisches Mittsommer-Trio: Eingelegter Hering, neue Kartoffeln und Erdbeeren

Wie an allen wichtigen Feiertagen dreht sich auch an Mittsommer alles um Essen und Trinken. Das Mittsommernmenü besteht aus bodenständigen

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags: 16.00 – 19.30 Uhr
freitags: 16.00 – 19.30 Uhr

Der ehrenamtliche Bibliothekar ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel. Nr. 033763 / 63451.

Die Gemeindebibliothek hat wieder geöffnet.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche

Tel.:
0331 / 28 12 98 44



STEAKHAUS

1775
RESTAURANT

- exzellente Rindersteaks aus Argentinien
- Steakspezialitäten, Tomahawk, Porterhouse Steak, Dry Aged Steaks
- Steakhaus Burger & Rips
- Zubereitung auf dem Lavagrill
- vegetarische Gerichte
- ausgewählte Weine
- 4 Biere vom Faß
- Historisches Ambiente / Forsthaus
- Romantische Terasse
- gerne richten wir Ihre Veranstaltungen aus

- geöffnet 7 Tage die Woche von 12.00 - 22.00 Uhr
- um Reservierung wird gebeten!

☎ 033763 / 22 77 7
info@steakhaus1775.de

Die Weinscheune



Bestensee

- breites Sortiment - über 300 Weine, Schaumweine & Spirituosen
- Bestenseer Wein
- offene Weine zum Probieren
- Frischtheken (Käse / Fleischwaren / Backwaren)
- Biosortiment
- Geschenkkörbe
- Auswahl an Schokoladen, Marmeladen & Feinkost
- weinbegleitende Speisen
- große Sonnenterrasse
- gerne richten wir Ihre Feier aus

- geöffnet 7 Tage die Woche (Mo - Do 11.00 -19.00 Uhr
Fr - Sa 10.00 - 20.00 Uhr
So 10.00 -18.00 Uhr)

☎ 033763 / 20 09 0
info@die-weinscheune.de

Hauptstraße 2 • 15741 Bestensee
- ausreichend Parkplätze vorhanden -